

CSC: EPA-Mitarbeiter sollten nicht als „europäische Beamte zweiter Klasse“ behandelt werden

Nach Meinung des Zentralen Personalausschusses (CSC) des Europäischen Patentamts (EPA) gibt es keinen Grund, das EPA-Personal als „europäische Beamte zweiter Klasse“ zu behandeln.

In einem Schreiben an das Personal, in dem es seinen Standpunkt zu Art. 52 der EPA-Dienstverordnung bekräftigte – nämlich dass dieser mit Art. 51 der EU-Bedienstetenverordnung in Einklang gebracht werden sollte – sagte der CSC, er halte Art. 52 in seiner jetzigen Form für nicht anwendbar.

Gemäß Art. 52 der EPA-Dienstverordnung können Arbeitnehmer entlassen werden, wenn sie sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als „inkompetent“ erweisen, nachdem sie vom Präsidenten des Amtes definierte Verfahren durchlaufen haben, um „Fälle von mangelnder Kompetenz und Effizienz rechtzeitig und angemessen zu identifizieren, zu behandeln und zu beheben“.

Im September letzten Jahres entließ das Amt einen Mitarbeiter gemäß Art. 52. Die EPA-Mitarbeitergewerkschaft IGEPA erklärte, die Bestimmung sei „grundlegend falsch“.

Vor der Entlassung des Arbeitnehmers hatte der CSC ein Schreiben an EPA-Präsident António Campinos gerichtet, in dem er darauf hinwies, dass eine ablehnende Entscheidung gegen einen Bediensteten nach Art. 52, Abs. 1 rechtswidrig sei, da die erforderlichen Verfahren noch nicht festgelegt seien.

Der CSC behauptet auch, er habe dem EPA vorgeschlagen, seine gesetzlichen Bestimmungen an die der EU-Institutionen anzupassen. Campinos sagte, dies sei prinzipiell eine gute Idee, so der CSC.

„Es gibt keinen Grund, warum EPA-Bedienstete wie europäische Beamte zweiter Klasse behandelt werden sollten und dass die Schwächsten unserer Kollegen einer Hierarchie ausgeliefert sein könnten, die den Rekord bei der schlechten Behandlung von Personal hält, bis hin zur Entlassung von Personalvertretern, die normalerweise besonderen Schutz genießen würden“, heißt es in dem Schreiben des CSC.

„Rechtlich gesehen sind wir der Ansicht, dass Art. 52 in seiner jetzigen Form nicht ohne festgelegte Verfahren zur Ermittlung, Behandlung und Behebung von Minderleistungen/Inkompetenzen angewendet werden kann. Bis es soweit ist, sollte kein einziges Verfahren wegen Inkompetenz eingeleitet werden.“

In dem Schreiben stellte der CSC die Frage, ob der neue Präsident, der sein Amt im Juli letzten Jahres angetreten hat und die neuen Vizepräsidenten, die am 1. Januar

2019 angetreten sind, dem Amt dabei helfen werden, eine andere Sichtweise bei der Personalpolitik, beim Arbeitsrecht und beim sozialen Dialog einzunehmen.

Eine EPA-Quelle sagte, die Bedenken bzgl. Art. 52 erstreckten sich auf mögliche Berufungen beim Verwaltungsgerichtshof der Internationalen Arbeitsorganisation, wo die angeblich unvollständigen Vorschläge höchstwahrscheinlich als illegal eingestuft würden.

Die Quelle erklärte, dass dies der Grund sei, weshalb der CSC Campinos ursprünglich davor gewarnt habe, das Verfahren zur Kenntnis zu nehmen.

Die Quelle stellte fest, dass Campinos nun sechs Monate am EPA beschäftigt ist und dass die „schlecht gestalteten Richtlinien, die unter seinem Vorgänger umgesetzt wurden, immer noch bestehen“.

„Das ist wirklich beunruhigend, da Herr Campinos eigentlich Jurist ist und vom Verwaltungsrat beauftragt wurde, die von Battistelli übernommene Situation zu verbessern.“